Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

erhebung oder minderung der Sun
nach gelegenheit der Zeit verrichtet
werden, und was sonst noch mehrers
ist, und sie mit ordnung mit begreif-
ten dass zu seiner Ambt gehörig
wirdt er auch bericht und ordnung
des obristen hauptsers orthers und
sich und Ihnen sey verrichten.

Das. 40 Capitel,

Von dem Custode

Der Custos soll nach gewonheit
des orths die Kirchen Illumini-
ren, reinigen und bereiten, zu be-
stimbter Zeit auf: und zu Pen-
ell der nichts Unzimblichs, Un-
zierlichs, tractiern, handlen
oder vorbringen, oder dass er das